

ausging und die Erbauung der Gasanstalt um ein volles Jahr verzögerte.

Der Widerspruch wurde damit zu begründen versucht, daß der bei der Gasbereitung in Unmenge entstehende Rauch und üble Geruch die Gesundheit der Anwohner, die Vegetation auf den benachbarten Feldern und den Gährungsproceß in der Brauerei schädigen, daß die Anlage das in Löbtauer Flur gelegene Bauland entwerthen, und die Abflüsse das Wasser der Weißeritz verderben würden.

Dagegen wurde von mir behauptet und durch die Gutachten von verschiedenen Sachverständigen nachgewiesen, daß in der Gasanstalt, wie ich sie plante, weder Rauch noch übler Geruch in dem Maaße erzeugt würden, um die Gesundheit der Anwohnenden, die Vegetation oder gar den Gährungsproceß ungünstig beeinflussen zu können. Ebenjowenig war eine Verunreinigung der Weißeritz möglich, da das bei der Gasfabrikation zu gewinnende Ammoniakwasser in gemauerten und cementirten Cisternen aufgefangen und dann von den Defonomen zur Düngung der Felder abgeholt werden sollte. Der Einspruch wurde denn auch im Juli 1873 vom Königlichen Gerichtsamte verworfen. Hiergegen erhoben die Betheiligten Recurs, der aber seitens der Kreisdirection, nach Einholung eines Gutachtens der technischen Deputation, ebenfalls zurückgewiesen wurde. Nur die Erhöhung des Schornsteins um 10 Meter (von 20—30 Meter) wurde mir aufgegeben, und ich mußte dieser Bestimmung nachkommen, obwohl sie vollkommen zwecklos war, da bei der Heizung mit Coaks Rauch so gut wie nicht entsteht.

Nachdem mir die Baugenehmigung sowie die Erlaubniß zur Einlegung der Röhren in die fiscalischen Straßen seitens